

öffentlich auf, so gehe man zuvörderst ein Paar Schritte vor, mache den voransitzenden, als höchsten Personen die oben erwähnte Reverenz, schleife den linken Fuß etwas zur linken Seite und mache die Verbeugung Denen ihm zur Linken Sitzenden, eine dritte zur Rechten, indem man dem Körper eine halbe Wendung giebt; doch beobachte man letzteres streng, weil man ausserdem den zur Seite Sitzenden den Rücken zudreht. —

Kommt man zu einer Person höhern Ranges, um etwas zu überreichen, so wird nach dem Entrée ein Compliment gemacht, und indem man sich derselben nähert, unter einer kleinen Verbeugung selbiges überreicht, worauf man einige Schritte zurücktritt und stehen bleibt. Empfängt man ein Gegenbillet ic. so nimmt man es ebenfalls unter einer Verbeugung, die Person noch ansehend, tritt dann 4 Schritte rückwärts, worauf man das Compliment wiederholt und unter abermaliger Verbeugung, das Angesicht und des Körpers Vorderseite noch nach dem Zimmer gewendet zur Thüre hinaus geht. —

Bei Tafel warte der Gast, bis man ihm seinen Platz anweist und zum Sitzen nöthigt, worauf er den ihm zur Rechten-, Linken- und Gegenübersitzenden eine leichte Verbeugung macht, welches er nach Aufhebung der Tafel abermals zu beobachten hat. Tritt man ab, so gebührt den Damen, sowie den an Rang und Jahren überlegenen der Vortritt. Hat man den Wunsch, eine Dame zum Tanze aufzufordern, (engagiren), so muß man ihr oben erwähnte Verbeugung, mit den Worten um Erlaubniß, machen, hier kommt es auf größere oder geringere Bildung des Herrn an, seine Bitte um Erlaubniß in hübschen Worten einzukleiden, dann läßt man der Dame ihre Linke in die ihr dargereichte rechte Hand legen. Nie aber darf dieses ohne Handschuhe geschehen oder man bittet in einer zufälligen Ermanglung derselben um Verzeihung.